



Rundschreiben Nr. 6/2020 – Beiträge

ausgearbeitet von: Dr. Lukas Aichner

Bruneck, 13.04.2020

Unterstützungsmaßnahmen für Kleinunternehmer und Freiberufler durch die Autonome Provinz Bozen

In Kürze (angeblich bereits im Laufe dieser Woche) können Kleinunternehmen und Freiberufler mit einem besteuerbaren Einkommen von bis zu € 50.000 bzw. bis zu € 70.000 bei Gesellschaften mit mehr als einem Gesellschafter und mit bis zu fünf Mitarbeitern, um Verlustbeiträge (zwischen € 3.000 bis € 10.000) infolge des COVID-19-Notstandes ansuchen.

Man weiß derzeit zwar noch nicht genau auf welches Jahr (2018 oder 2019) für das steuerbare Einkommen Bezug genommen werden muss – nach unserer Ansicht, müsste das Jahr 2018 als Referenzjahr heranzuziehen sein (falls Sie diesbezügliche Auskünfte zu Ihrem steuerbaren Einkommen 2018 benötigen sollten, können Sie sich gerne an den jeweiligen Sachbearbeiter wenden).

Eine weitere Voraussetzung für den Verlustbeitrag ist ein Umsatzrückgang **von mindestens 50% in den Monaten März, April oder Mai 2020** im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der **Verlustbeitrag ist samt Zinsen zurückzuzahlen**, wenn im **Gesamtjahr 2020 nicht mindestens 20% Umsatzrückgang** stattfindet.

Die genauen Modalitäten und Richtlinien für die Vergabe dieser Verlustbeiträge sind zwar noch in Ausarbeitung, dennoch empfiehlt die Abteilung Wirtschaft der Autonomen Provinz, alle jenen Subjekten, welche die Voraussetzungen für die Förderung erfüllen, jetzt schon eine digitale Identität (SPID) zu beantragen, da das Ansuchen ausschließlich mit der digitalen Identität über den persönlichen Bereich myCIVIS (Südtiroler Bürgernetz) eingereicht werden kann. Ein Ansuchen in Papierform wäre zwar benutzerfreundlicher gewesen, laut derzeitigem Stand ist eine solche Form aber leider nicht vorgesehen. Das Ansuchen kann laut derzeitigen Auskünften innerhalb 30. September 2020 eingereicht werden.

Wie wird die digitale Identität (SPID) beantragt?

Die digitale Identität (SPID) kann über verschiedene Anbieter (<https://www.spid.gov.it/richiedi-sp?id=de> oder siehe auch Anlage Nr. 2) durch den **gesetzlichen Vertreter des Unternehmens** beantragt werden – bei Gesellschaften erfolgt die Anmeldung also auch immer durch eine physische Person, welche für das Unternehmen zeichnungsberechtigt ist.





Unter folgendem Link auf YouTube finden Sie auch **eine schrittweise Anleitung, um über den kostenlosen Anbieter Sielte die digitale Identität zu beantragen** (die Registrierung ist bei allen Anbietern ähnlich – einige Anbieter wie Aruba sind kostenpflichtig):

=> <https://www.youtube.com/watch?v=WZJDMso9Vlw>

Allgemeine Informationen zum SPID und zu deren Beantragung finden Sie in deutscher Sprache auch auf der Homepage vom Südtiroler Bürgernetz (<https://my.civis.bz.it/public/de/default.htm>).

Für die Beantragung ist neben der Angabe der anagrafischen Daten, Handynummer und Mailadresse auch eine vollständige Kopie der Identitätskarte/Führerschein (Vorder- und Rückseite) sowie eine vollständige Kopie der Gesundheitskarte (Vorder- und Rückseite) dem Antrag beizulegen bzw. hochzuladen (Kopien können eventuell auch durch ein Foto mit dem Handy gemacht werden).

Zur abschließenden Validierung/Identifizierung ist entweder die digitale Unterschrift, die aktivierte Bürgerkarte (leider ist hier eine eigene vorherige Aktivierung bei der Gemeinde notwendig) oder ein Videoanruf notwendig. Sofern Sie nicht über eine digitale Unterschrift verfügen, empfiehlt es sich die Identifizierung mittels Videoanruf zu beantragen.

Voraussetzungen

Die genauen Kriterien und Voraussetzungen sind auf der Homepage der Autonomen Provinz Bozen unter folgendem Link einsehbar unter http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1036124 bzw. finden Sie diese **Informationen auch als Anlage 1 zu diesem Rundschreiben.**

Abkommen zwischen den lokalen Banken und der Autonomen Provinz Bozen

Die Landesregierung hat ein Abkommen genehmigt, welchem alle Banken mit Sitz in Südtirol beitreten können (die Raiffeisenkassen, Südtiroler Sparkasse und die Südtiroler Volksbank sind bereits beigetreten). Die Maßnahmen treten mit 15. April in Kraft und sind vorerst bis zum 31. März 2021 gültig bzw. bis zur Ausschöpfung des Plafonds (€ 850 Millionen / € 35.000 => also für 24.285 Unternehmer/Freiberufler möglich).

Der Startschuss für die Umsetzung der Maßnahmen wird voraussichtlich im Laufe dieser Woche fallen. Laut der geplanten Regelung erhalten Unternehmer und Freiberufler Zugang zu kostenfreien Sofortkrediten (für die ersten zwei Jahre zinsfrei) im Ausmaß von bis zu € 35.000 – mit einer Laufzeit von insgesamt fünf Jahren, wobei ab dem dritten Jahr der Zinssatz 1,25% betragen soll.

Das Darlehen wird von den beiden Garantiegenossenschaften Südtirols „Confidi“ und „Garfidi“ zu 90% gesichert und über ein vereinfachtes Verfahren abgewickelt. Mit dieser Maßnahme werden 760 Millionen Euro an Garantien vergeben, womit Darlehen im Ausmaß von rund 850 Millionen Euro gewährt werden können.

Interessierte Unternehmen und Freiberufler können sich dafür **direkt an ihre Hausbank** wenden.





Zuschüsse für Kleinunternehmen infolge des COVID-19-Notstandes

Allgemeine Beschreibung

Die Abteilung Wirtschaft ruft alle Kleinunternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten dazu auf, sich schon jetzt eine digitale Identität (SPID) zuzulegen, um in Kürze für die Unterstützungszuschüsse (Verlustbeiträge) anzusuchen zu können - eine Maßnahme des Covid-19-Notstandes.

Unternehmen und Betriebe können das Online-Ansuchen mittels SPID stellen. Den Link finden Sie in Kürze in diesem Dienst. Die Ansuchen können vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens, aber auch von einer dazu delegierten Person eingereicht werden. Dazu ist es nötig, im persönlichen Bereich myCIVIS unter "Mein Profil" sich eine Vollmacht zu erstellen. Auch dafür benötigen Sie einen SPID.

Die Zuschüsse sind für folgende Sektoren bestimmt: Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe

Begünstigte: Freiberufler, Selbständige, Einzelunternehmen, Personen- oder Kapitalgesellschaften, die in Südtirol eine Tätigkeit ausüben

Kriterien:

1. Die **Tätigkeit** ist vor dem 23. Februar 2020 aufgenommen worden.
2. Im letzten verfügbaren Geschäftsjahr wurde ein **besteuerbares Einkommen** von maximal 50.000,00 € erzielt, 70.000,00 € für Gesellschaften mit mehr als ein Gesellschafter und Familienunternehmen.*
3. Im letzten verfügbaren Geschäftsjahr wurde ein **Umsatz** von mindestens 10.000,00 € erreicht.
4. Im Jahr 2019 wurden maximal fünf **Mitarbeiter** in Vollzeit beschäftigt (in Jahresarbeitsseinheiten - JAE - auf das gesamte Unternehmen angegeben. Umfasst die Angestellten, für das Unternehmen tätige Personen, mitarbeitende Eigentümer sowie Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit im Unternehmen ausüben. Lehrlinge sind nicht zu berücksichtigen).

*Das steuerbare Einkommen entspricht:

- Bei Einzelunternehmen der Gesamtsumme der steuerbaren Einkommen laut den jeweiligen Übersichten zur Einkommensermittlung aus kontinuierlich ausgeübter freiberuflicher oder unternehmerischer Tätigkeit (Übersichten RG, RE, RF und LM).
- Bei Gesellschaften das steuerbare Gesamteinkommen zuzüglich der in Abzug gebrachten Co.co.co. Vergütungen der Gesellschafter.
- Für Unternehmen, welche die Tätigkeit im Laufe des Jahres 2019 begonnen haben, wird eine Schätzung des im Jahre 2019 erzielten Einkommens herangezogen

Voraussetzung:

- Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent in den Monaten März, April oder Mai 2020 im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Beitrag ist samt Zinsen zurückzuzahlen, wenn im Gesamtjahr 2020 nicht mindestens 20% Umsatzrückgang stattfindet.
- Der Umsatz entspricht der Summe der ausgestellten Rechnungen, Belege, Quittungen und Tagesinkassi - alle unabhängig vom Inkasso.
- Für Antragsteller, welche die Tätigkeit 2019 begonnen haben: kein Nachweis eines Umsatzrückganges erforderlich. Sie müssen aber einen Umsatz von durchschnittlich mindestens 1.000,00 € pro Tätigkeitsmonat bis Ende Februar 2020 erreicht haben.

Zugangsvoraussetzungen

Der Online-Dienst kann vom gesetzlichen Vertreter eines Unternehmens oder von einer bevollmächtigten Person ausschließlich mit SPID genutzt werden.

Alle Informationen zu SPID finden Sie in myCIVIS.

Um die Vollmacht zu erhalten, muss die dafür bestimmte Person über einen persönlichen SPID verfügen und mit diesem auf "Mein Profil" in myCIVIS zugreifen. Nach dem Login finden Sie den Bereich "Vollmacht" und alle weiteren Anleitungen.

Es wird empfohlen, bereits jetzt das Ansuchen um diese vollmacht zu stellen.

Kosten

Stempelsteuer 16,00 Euro

Verweis auf Gesetzesbestimmungen; Verordnungen

Landesgesetz 4/1997

Weitere Informationen

Ausmaß des Beitrages:

- 3.000,00 € für Antragsteller, welche die Tätigkeit im Jahre 2019 begonnen haben;
- 5.000,00 € für Antragsteller, die im Jahr 2019 bis zu zwei Personen beschäftigt haben;
- 7.500,00 € für Antragsteller, die im Jahr 2019 mehr als zwei und bis zu vier Personen beschäftigt haben;
- 10.000,00 € für Antragsteller, die im Jahr 2019 mehr als vier und bis zu fünf Personen beschäftigt haben.

Website

Für weitere Informationen bitten wir Sie, die Webseite der für diesen Dienst zuständigen Institution zu besuchen.

(Letzte Aktualisierung Dienstleistung: 09.04.2020)

Zuständige Einrichtung

35. Wirtschaft

Landhaus 5, Raiffeisenstraße 5, 39100 Bozen

Telefon: 0471 41 36 10

0471 41 36 11

E-Mail: wirtschaft@provinz.bz.it Abteilung Wirtschaft

PEC: wirtschaft.economia@pec.prov.bz.it

Website: <http://www.provinz.bz.it/>

Parteienverkehr:

Parteienverkehr:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag: von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Termine

30. September 2020

© 2020 [Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)

[Kontakt](#)

Steuernummer: 00390090215

E-Mail: info@provinz.bz.it

PEC: adm@pec.prov.bz.it

Realisierung: [Südtiroler Informatik AG](#)

SPID anfordern

Um Ihre SPID-Anmeldeinformationen, das Public Identity System Digital, anzufordern und zu erhalten, müssen Sie volljährig sein.



Sie benötigen

IN ITALIEN ANSÄSSIG



- eine E-mail Adresse
- eine Mobiltelefonnummer, die Sie normalerweise verwenden
- ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Aufenthaltsgenehmigung) *
- Ihre Gesundheitskarte mit dem Steuercode *

IM AUSLAND ANSÄSSIG



- eine E-mail Adresse
- eine Mobiltelefonnummer, die Sie normalerweise verwenden
- ein gültiges italienisches Ausweisdokument (Identitätskarte, Reisepass, Führerschein)*
- Ihre Steuernummer

Die Gesundheitskarte oder die Steuernummerkarte sind zusätzliche Elemente zur Unterstützung des Identitätsprüfungsprozesses. Die Überprüfung ihrer Echtheit in nicht öffentlichen nationalen Datenbanken trägt zur Bekämpfung des Identitätsdiebstahls bei.

* Während der Registrierung müssen Sie dieses Dokument möglicherweise fotografieren und ans Formular, das Sie ausfüllen, anhängen.

Was muss ich tun um SPID zu erhalten?

Wählen Sie einen der 8 Anbieter aus und registrieren Sie sich auf deren Internetseite. Die Registrierung erfolgt in 3 Schritten:

1. Geben Sie Ihre anagraphischen Daten ein
2. Erstellen Sie Ihre SPID-Anmeldeinformationen
3. Identifikation ausführen

Die Freigabezeiten für digitale Identitäten sind abhängig vom einzelnen *Identity Provider*.

Wie kann ich zwischen den unterschiedlichen Anbietern auswählen?

Die Anbieter/Identity Provider bieten unterschiedliche (kostenlose oder kostenpflichtige) Registrierungsmöglichkeiten an. Die jeweiligen SPID haben unterschiedliche Sicherheitsniveaus.

Die unten angeführte Tabelle zeigt die Situation auf. Wir empfehlen folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Sie können jene Identifikationsmethode auswählen, die für Sie am besten geeignet ist (persönlich, über Elektronische Identitätskarte (CIE)*, Bürgerkarte (CNS), digitale Unterschrift oder Webcam);
- Entscheiden Sie je nach Sicherheitsniveau, welchen SPID Sie benötigen;
- Wenn Sie schon Kunde eines Identity Providers/Anbieters sind, könnten Sie einen vereinfachten Registrierungsmodus durchlaufen;
- Wenn Sie als italienischer Staatsbürger im Ausland leben, sollten Sie darauf achten, wer diesen Dienst auch im Ausland anbietet.

IDENTITY PROVIDER	SICHERHEITSSTUFEN	GEOGRAPHISCHE ZONE	PERSONENERKENNUNG	Erkennung über Webcam	die elektronische Identitätskarte (CIE), die Bürgerkarte (CNS)	ERKENNUNG MITTELS DIGITALER UNTERSCHRIFT	OTP-Codes auch per SMS
	SICHERHEITSNIVAU ① ② ③	GEOGRAPHISCHE ZONE IT EU	IDENTIFIKATION: → Über Webcam (kostenpflichtig) → Mit der elektronischen Identitätskarte (CIE) oder der Bürgerkarte (CNS) → Mit digitaler Unterschrift	✓	kostenpflichtig	✓	✓
Details ausblenden							
	SICHERHEITSNIVAU ① ② ③	GEOGRAPHISCHE ZONE IT EU	IDENTIFIKATION: → persönlich → Über Webcam (kostenpflichtig) → Mit der elektronischen Identitätskarte (CIE) oder der Bürgerkarte (CNS) → Mit digitaler Unterschrift	✓	kostenpflichtig	✓	✓
Details ausblenden							
	SICHERHEITSNIVAU ① ② ③	GEOGRAPHISCHE ZONE IT EU	IDENTIFIKATION: → persönlich → Über Webcam (kostenpflichtig) → Mit digitaler Unterschrift	✓	kostenpflichtig	✓	✓
Details ausblenden							
	SICHERHEITSNIVAU ① ② ③	GEOGRAPHISCHE ZONE IT EU	IDENTIFIKATION: → persönlich → über Webcam Gratuita per il periodo dell'emergenza COVID → Mit der elektronischen Identitätskarte (CIE) oder der Bürgerkarte (CNS) → Mit digitaler Unterschrift	✓	Gratuita per il periodo dell'emergenza COVID	✓	✓
Details ausblenden							
	SICHERHEITSNIVAU ① ② ③	GEOGRAPHISCHE ZONE IT EU	IDENTIFIKATION: → persönlich → Mit der elektronischen Identitätskarte (CIE) oder der Bürgerkarte (CNS) → Mit digitaler Unterschrift	✓	✓	✓	✓
Details ausblenden							

IDENTITY PROVIDER	SICHERHEITSNIVAU	GEOGRAPHISCHE ZONE	PERSONENERKENNUNG	Erkennung über Webcam	die elektronische Identitätskarte (CIE), die Bürgerkarte (CNS)	ERKENNUNG MITTELS DIGITALER UNTERSCHRIFT	OTP-Codes auch per SMS
	SICHERHEITSNIVAU ① ② ③	GEOGRAPHISCHE ZONE IT EU	IDENTIFIKATION: → persönlich → Mit der elektronischen Identitätskarte (CIE) oder der Bürgerkarte (CNS) → Mit digitaler Unterschrift	Im Postamt (kostenlos) Mit Hausbesuch (kostenpflichtig)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Details ausblenden							
	SICHERHEITSNIVAU ① ② ③	GEOGRAPHISCHE ZONE IT EU	IDENTIFIKATION: → persönlich → über Webcam Kostenlos für alle → Mit der elektronischen Identitätskarte (CIE) oder der Bürgerkarte (CNS) → Mit digitaler Unterschrift	<input checked="" type="checkbox"/>	Kostenlos für alle <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Details ausblenden							
	SICHERHEITSNIVAU ① ② ③	GEOGRAPHISCHE ZONE IT EU	IDENTIFIKATION: → Persönlich (kostenlos bei öffentlichen Veranstaltungen) → Über Webcam (kostenpflichtig) → Mit der elektronischen Identitätskarte (CIE) oder der Bürgerkarte (CNS) → Mit digitaler Unterschrift	Persönlich (kostenlos bei öffentlichen Veranstaltungen)	kostenpflichtig <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Details ausblenden							
	SICHERHEITSNIVAU ① ② ③	GEOGRAPHISCHE ZONE IT EU	IDENTIFIKATION: → persönlich → Über Webcam (kostenpflichtig) Kostenlos, wenn Sie sich in den roten Zonen befinden → Mit der elektronischen Identitätskarte (CIE) oder der Bürgerkarte (CNS) → Mit digitaler Unterschrift	<input checked="" type="checkbox"/>	kostenpflichtig Kostenlos, wenn Sie sich in den roten Zonen befinden <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Details ausblenden							

* Es werden nur elektronische Identitätskarten 3.0 akzeptiert. Das sind jene, ohne Magnetstreifen auf der Rückseite des Ausweises.

Kontakte

Unter **Brauchen Sie Hilfe?** finden Sie alle anderen Möglichkeiten den Support zu kontaktieren.

oder schreiben Sie an **Online-Support für SPID**

Presse und Werbung

Werbematerial

Kampagne SPID Week

Folgen Sie uns

f Facebook

[Häufige Fragen](#) [Datenschutz und rechtliche Hinweise](#)